

Antrag zum Bundesparteitag

Förderung der Familie in schwierigen Prozessen – Familienmediation familienpolitisch fördern

Uns Freien Demokraten ist die Zukunft unserer Kinder und insbesondere die emotionale Stabilität unserer Kinder besonders wichtig. Gerade die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig Stabilität und verlässliche Sozialkontakte für die seelische Gesundheit von Kindern sind. In Krisenzeiten benötigen Kinder diese Kontakte ganz besonders. Wesentliche Voraussetzungen für die kindliche seelische Gesundheit sind der gute Kontakt zu beiden Eltern und einvernehmliche, friedliche Prozesse innerhalb der Familien, ganz besonders in ohnehin für die Kinder schwierigen Zeiten, wie es Trennung oder andere Familienkonflikte darstellen.

Krisen und Konflikte sind im menschlichen Miteinander normal und kommen vor. Wenn diese Prozesse aber strukturell organisiert und vor einem Gericht ausgetragen werden, führt dies in der Regel zu einer Eskalation des Konflikts, weil viele Beteiligte an dem Verfahren den Konflikt, möglicherweise auch unabsichtlich, fördern.

Es muss daher erstes Anliegen einer Familienpolitik, gerade auch für den Fall von Trennung, Scheidung oder anderen Elternstreitigkeiten sein, diese Konflikte schon vor einer Eskalation einvernehmlich zu lösen.

Mittel ist hier die Familienmediation durch geeignete Mediatoren, die von der Familienpolitik finanziell gefördert werden.

Nicht nur die endgültige Eskalation im Gerichtsverfahren muss für alle Beteiligten möglich sein - diese wird über eine Verfahrenskostenhilfe gefördert - ; vielmehr muss die vor der Eskalation liegende Mediation ebenfalls zum Wohle der Familie von der Familienpolitik finanziert werden, um eine Einigung zu ermöglichen.

Wir fordern daher die Schaffung von Finanzierungsmöglichkeiten für die feste Etablierung von Familienmediation bei familiären Problemen wie Trennung oder Scheidung. Die Familienmediation soll Gerichtsverfahren vorgeschaltet sein und könnte bei Jugendämtern oder auch den Gerichten über feste Stellen vorgehalten werden.

Eine einkommensabhängige Förderung bzw. Kostenbeteiligung bei den Mediationsrechnungen wie auch eine steuerliche Absetzbarkeit könnten Finanzierungsmöglichkeiten darstellen.

Begründung

Wenn die Familie in schwierige Zeiten gerät und es um Trennung oder gar Scheidung geht, um den Kontakt mit den Kindern, um die Entscheidung über die Kinder, bietet das deutsche

Recht nur das Gerichtsverfahren als Lösung an. Anders als andere Länder, wie zum Beispiel Österreich, wird eine Mediation für die Personen, die sich diese nicht selbst leisten können, nicht angeboten und wird diese nicht gefördert.

Die Berliner Senatsverwaltung für Justiz hat untersucht, ob und wie sich eine Kostenbefreiung für eine Mediation auf das Verfahren bei Gericht auswirkt. Hierbei hat sich gezeigt, dass die Lösung des deutschen Familienverfahrensrechts, im Gerichtsverfahren auf eine Mediation hinzuweisen und den Beteiligten diese ans Herz zu legen, offensichtlich zu spät kommt. Von Anfang 2016 bis Mitte 2019 kamen nur 94 Erstgespräche zustande, 69 davon gingen in eine Mediation über und in 35 Fällen konnte eine Einigung (zumindest zum Teil) erreicht werden. Das gleichzeitig anhängige Gerichtsverfahren wirkt sich negativ auf die Einigungsbereitschaft auf, weil es eskalierend wirkt.

In Österreich müssen scheidungswillige Paare gem. § 95 des Außerstreitgesetzes an einem Beratungstermin über die Sorgen und Ängste der Kinder in dieser Situation teilnehmen. Diese Beratung kann zu einer Mediation führen.

Diese Mediation wird, ähnlich wie im System der deutschen Verfahrenskostenhilfe, gefördert; je nach Einkommen müssen sich die Paare ganz, zum Teil oder nicht an den Kosten der Mediation beteiligen; die Förderung kann bis zu 12 Stunden betragen. Die Förderung wird über Fördervereine organisiert, die auch sicherstellen, dass die Mediatoren eine geeignete Ausbildung haben. Die Leistung wird nicht als Prozesskostenhilfe bei Gericht, sondern vor dem Verfahren als Leistung der Familienpolitik gewährt. Dies hat den Vorteil, dass es zu einer sich selbst eskalierenden Gerichtsverhandlung erst gar nicht kommt.

Auch in Frankreich gibt es eine staatlich geförderte gerichtsunabhängige Mediation, in den Niederlanden übernimmt der Raad bei bedürftigen Personen einen Teil der Vergütung für die Mediation, in Finnland gibt es ein vollständig kostenfreies Mediationsverfahren, weil familienrechtliche Streitigkeiten in erster Linie einvernehmlich geregelt werden sollen. Kostenfreie Mediation gibt es auch in der Schweiz und in Irland; in Portugal, England und Wales werden die Mediationen bei Bedürftigkeit unterstützt und in Australien ist es gar so, dass man erst zu Gericht gehen kann, wenn eine Mediation gescheitert ist.^[1]

Sowohl BIGFAM (Berliner Senatsverwaltung für Justiz) wie auch die Regelungen im Ausland haben gezeigt, dass die Angebote kostenfreier oder unterstützter Familienmediation nicht dazu führen, dass eine deutlich überhöhte Anzahl an Paaren diese aufsuchen. Eine Entlastungswirkung der Justiz tritt ein, wenn das Mediationsverfahren dem Gerichtsverfahren vorgeschaltet wird. Dies führt auch zu deutlich friedlicheren Einigungsprozessen.

Gerade die Unterstützung durch die Familienpolitik, das Familienministerium führt dazu, dass es mehr Einigungsprozesse in den Familien gibt, dass es deutlich weniger Gerichtsprozesse mit allen negativen Auswirkungen auf die Kinder gibt und dass es mehr Frieden in den Familien zum Nutzen der Kinder gibt.

Welche Kosten emotional aufgeheizte Gerichtsverfahren nach sich ziehen, wenn sie die Familien nachhaltig im Streit halten und zu langjährig noch weiter getragenen Verletzungen führen, ist bisher mit Studien nicht untersucht. Genau wie bei Gewalt in der Familie ist aber zu erwarten, dass es zu langjährigen Beeinträchtigungen der Kinder, aber auch der Partner kommt.

Dem Gerichtsverfahren verbindlich vorgeschaltete, vom Staat übernommene Familienmediationen, können zu einvernehmlichen Einigungen führen, zu deutlich weniger streitigen Verfahren und tragen damit zur Gesundheit unserer Kinder bei.

[\[1\]](#) Siehe Greger, Reinhard, Wege zur Förderung der Familienmediation, Zeitschrift für Konfliktmanagement, zkm 2021, S. 18 ff.